das Unterordnung unter kaiserl. Gewalt mehr u. mehr gelockert,
so drückte sie die Elemente, die doch lange fast gleichberechtigt
u. an Macht mitunter überlegen neben ihr standen,
allmählich unter sich hinab. [illegible] unterhandeln
eine organisch. Kraft u. Stellung (Ct. Charakt. der Landesstaaten)
nur allmählig gemeinsch. Stellung der Regierung für alle [illegible]
der Landesherrl. Territor. gehört, u. für Landesherrn selbst die
unterdrückte Kraft der Gebieten. Reformat. zum Zeugen
Macht-[illegible] absolut. Fürstengewalt viel beigetragen.
die Macht der oberst. Entscheidung u. Anordnung in Religionssachen.
welche der Gang der kirchl. Bewegung i. Deutschland [illegible]
Immer die Reformation der Landesherrn zugewiesen, würde
sich noch [illegible] Übergewicht überlegen. Der Adel, der
70 schon der [illegible] Selbstherrlichkeit, hat durch
Reformat. u. folgenden Religionskriege seine Machtstellung fast
allenthalben bedeutend geschwächt. In vielen Ländern als An-
hänger der neuen Lehre [illegible] Niederlagen u. Theil seiner Kraft
an den [illegible] Absolutismus
abtrat. Das [illegible] System der Kriegsführung machte dann
[illegible] der Adel [illegible], u. [illegible] Mittel, [illegible]
[illegible] mit Gewalt zu [illegible].
Immer Geld zu [illegible] v. Stände bewilligt, aber zu zahllosen
Religionskriegen nie [illegible] u. so bildete sich ein [illegible]
[illegible] der Bewilligung, welches [illegible] Natur einer
Verpflichtung annahm. Wichtigste [illegible] der [illegible]
die immer [illegible] materiellen u. geistigen [illegible]
[illegible] Menge neuer [illegible], indem die Macht
gewalt diese Bewegung der [illegible] fördernd, stützend,
beaufsichtigend, regelnd oder beschränkend gegenüberstand.
(Fortsetzung Heft II. p. 79b)